

Bundesblatt

77. Jahrgang.

Bern, den 29. Juli 1925.

Band II.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgeb. — Insetrate franko an
Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Stämpfli & Cie. in Bern.*

Bundesratsbeschluss

betreffend

die Volksabstimmung vom 25. Oktober 1925 über den Bundesbeschluss vom 19. Juni 1925 betreffend Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer. (Aufnahme eines Artikels 69^{ter} in die Bundesverfassung.)

(Vom 21. Juli 1925.)

Der schweizerische Bundesrat,

in Ausführung von Ziffer II des Bundesbeschlusses vom 19. Juni 1925 betreffend Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer,

beschliesst:

1. Die Abstimmung über den vorgenannten Bundesbeschluss hat im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft Sonntag, den 25. Oktober 1925 und, wo nötig, am Vortage stattzufinden.

2. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die gemäss den gesetzlichen Vorschriften zur Durchführung der Abstimmung nötigen Massnahmen zu treffen.

3. Die amtlichen Sendungen der Abstimmungsvorlagen und Stimmzettel sind bis auf 50 kg portofrei, und es sind auch die Pakete über 5 kg von der Bestellgebühr befreit.

4. Die telephonischen oder telegraphischen Meldungen der Abstimmungsergebnisse von den untern Behörden an die kantonalen Zentralstellen und von diesen an die Bundeskanzlei sind gebührenfrei.

5. Dieser Bundesratsbeschluss ist den Kantonen zum Anschlag mitzuteilen und in das Bundesblatt aufzunehmen.

Bern, den 21. Juli 1925.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Vizepräsident:

Häberlin.

Der Bundeskanzler:

Kaeslin.

Bundesratsbeschluss betreffend die Volksabstimmung vom 25. Oktober 1925 über den Bundesbeschluss vom 19. Juni 1925 betreffend Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer. (Aufnahme eines Artikels 69ter in die Bundesverfassung.) (Vom 21. Juli 1925.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1925
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.07.1925
Date	
Data	
Seite	725-725
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 453

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.